



An den
Präsidenten
des Landtages
Nordrhein-Westfalen
Postfach

4000 Düsseldorf 1

Mein Zeichen

Auskunft erteilt

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
10. WAHLPERIODE
ZUSCHRIFT
10/ 670

Datum

25.11.1986

Situation der Kommunalfinanzen

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Kreisausschuß des Erftkreises ~~hat am 20. November~~ 1986 mehrheitlich folgende Resolution zur Situation der Kommunalfinanzen gefaßt:

Mit Unverständnis und Bedauern hat der Kreisausschuß des Erftkreises den Vorschlag der Landesregierung zur Kenntnis genommen, künftig den Kreisen und kreisfreien Städten keinen Anteil an der Grunderwerbsteuer mehr zukommen zu lassen. Dieser Anteil war und ist insbesondere für die Kreise die einzige nennenswerte Steuereinnahme, auf die sie nicht verzichten können. Auch die Einbeziehung des Gesamtaufkommens an der Grunderwerbsteuer in die Verbundgrundlagen des Gemeindefinanzierungsgesetzes, durch die der finanzielle Verlust etwas gemildert wird, macht die Absicht des Landes in keiner Weise erträglicher.

Der Kreisausschuß wiederholt seinen bereits am 03.07.1986 gefaßten Appell an die Landesregierung und an den Landtag, von der vorgeschlagenen Gesetzesänderung Abstand zu nehmen.

- 2 -

Gleichzeitig fordert der Kreisausschuß alle Verantwortlichen in Bund und Land auf, weitere Kürzungen der kommunalen Finanzmasse zu unterlassen. Nach einem beispiellosen Sparkurs ist nunmehr bei Gemeinden, Städten und Kreisen ein Stand erreicht, der weitere Ausgabenkürzungen im Interesse der notwendigen Aufgabenerfüllung nicht mehr zuläßt. Der Kreisausschuß bittet deshalb die Bundesregierung und den Bundestag

- 1) von weiteren Eingriffen in die Gewerbesteuer abzusehen und statt dessen sich den Entwurf des Deutschen Städtetages zur Neufassung des Gewerbesteuergesetzes zu eigen zu machen, der bisherige Ungereimtheiten und Nachteile der Gewerbesteuer beseitigen und die Gewerbesteuerlast auf breitere Schultern verlagern würde;
- 2) das beabsichtigte Steuerentlastungspaket im Umfang von rd. 40 Mrd DM nicht zu verwirklichen. Die damit verbundene Anhebung einer Reihe von Verbrauchssteuern zum teilweisen Ausgleich der Steuerausfälle kämen alleine dem Bund zugute. Die Kommunen und Länder müßten den größten Teil der Steuerausfälle verkraften, die Kommunen sogar zweimal, nämlich direkt über ihren Anteil an der Einkommensteuer und indirekt über geringere Verbundsteuern im kommunalen Finanzausgleich;
- 3) den Dauerarbeitslosen, deren Zahl ständig zunimmt, länger als bisher Arbeitslosengeld bzw. Arbeitslosenhilfe zu gewähren, damit die Kreise und kreisfreien Städte von außergewöhnlich hohen Steigerungsraten in der Sozialhilfe entlastet werden. Es ist nicht einzusehen, daß die Bundesanstalt für Arbeit mehrere Milliarden Überschüsse erwirtschaftet, weil die Arbeitslosen mehr denn je in die Sozialhilfe hineingeraten. Die Kreise und kreisfreien Städte können das nicht mehr bezahlen.

Mit freundlichen Grüßen



(Dr. Bentz)